

angeheftet
am. 24.07.2023

abgenommen
am.....

Landgemeinde



Titz

Bekanntmachung der Landgemeinde Titz

12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung der kdVz Rhein-Erft-Rur

Die Landgemeinde Titz weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung der kdVz Rhein-Erft-Rur in ihrer Sitzung am 16.06.2023 die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen hat.

Die Bezirksregierung Köln hat die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch Bekanntmachungsvermerk vom 10.07.2023 – Az.31.1.5.1-kdvz-2023/SÄ12 – öffentlich bekannt gemacht. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 28/23 vom 17.07.2023, wurde die 12. Änderungssatzung rechtskräftig.

Die gesamte Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung der Verbandssatzung finden Sie auf der Homepage der Landgemeinde Titz.

Rückfragen oder Anmerkungen sind an Herrn Joshua Schöngen zu richten.

Joshua Schöngen

Landgemeinde Titz

Zentrale Steuerungsunterstützung

Tel. 02463/9954-504

E-Mail: joshua.schoengen@titz.de